

### **Zuchtzulassungsbestimmungen für die Rasse Broholmer**

1. Zur Zucht dürfen nur reinrassige, gesunde, verhaltenssichere und rassetypische Hunde zugelassen und eingesetzt werden, die vom VDH (FCI) anerkannte Ahnentafeln oder entsprechende Registrierbescheinigungen haben.

Die Zuchtzulassung (ZZL) dient der Beurteilung und Auswahl von Zuchthunden und ist verpflichtend.

Über begründete Ausnahmen von den unten beschriebenen Bedingungen für die ZZL entscheidet der VDH im Einzelfall.

2. Für die Zuchtzulassung eines Hundes sind folgende Mindestanforderungen erforderlich:
  - a) die vom VDH und Broholmer Deutschland e.V. festgelegten Mindestvoraussetzungen für die Gesundheit
  - b) eine Verhaltensbeurteilung sowie
  - c) eine Phänotyp- Beurteilung/Formwert- Beurteilung;

Alle Anforderungen müssen erfüllt sein, damit der Hund zur Zucht zugelassen werden kann. Dem Hundehalter ist die Zuchtzulassung des Hundes zu bescheinigen.

3. Die Zuchtzulassung eines Hundes wird insbesondere widerrufen, wenn bei den Nachkommen eine für diese Rasse besondere Häufung erblicher Defekte nachgewiesen wurde, oder der Hund selbst zuchtrelevante Krankheiten oder Aggressivität aufweist..
4. Der VDH führt eine Liste aller zur Zucht zugelassenen Hunde

#### **I. Allgemeines / Grundsätzliches**

1. Für die Zuchtzulassung gelten drei Mindestanforderungen:

A: Gesundheit

B: Verhaltensbeurteilung

C: Phänotyp-/Formwert-Beurteilung

Die Zucht ist nur mit gesunden, verhaltenssicheren/sozialverträglichen und rassetypischen Hunden gestattet. Dies ist durch Mindestanforderungen bezüglich Gesundheit, Verhaltensbeurteilung und Phänotyp-/Formwert - Beurteilung sicherzustellen. In diesem Zusammenhang sind auch die rassespezifischen Leistungsanforderungen von zentraler Bedeutung.

Die drei Mindestanforderungen für die Zuchtzulassung eines Hundes müssen allesamt erfüllt (bestanden), aber nicht unbedingt zeitgleich erbracht werden.

Vor der Zulassung zur Teilnahme an einer Zuchtzulassungsveranstaltung ist ein DNA-Fingerprint des zur Zucht zuzulassenden Hundes, der auch zur Elternschaftsbestimmung verwendet werden kann, zu erstellen. Die Bearbeitung erfolgt über die Fa. Laboklin. Das entsprechende Formular für die Blutentnahme beim Tierarzt ist bei der VDH-Geschäftsstelle anzufordern.

#### **II. A: Gesundheit**

die vom VDH festgelegten Mindestvoraussetzungen für die Gesundheit

##### **- Untersuchung auf Hüftgelenk-Dysplasie (HD)**

Die Röntgenaufnahme darf frühestens ab Vollendung des 15. Lebensmonats erstellt werden. Hierfür ist das vom VDH erstellte Formular zu benutzen. Die Auswertung erfolgt durch die zentrale Auswertungsstelle des VDH.

Hunde mit dem Auswertungsergebnis "HD-A" oder "HD-B" können zur Zucht zugelassen werden. Hunde mit dem HD-Status "C" unterliegen einer Paarungseinschränkung und dürfen nur mit Partnern verpaart werden, die mit HD-A oder HD-B ausgewertet sind. Die Zucht mit

Hunden, die mit "HD-D" und "HD-E" ausgewertet wurden, ist verboten.

Vor Ausstellung der Bescheinigung über die Zuchtzulassung eines Hundes wird vom VDH überprüft, ob insbesondere alle Anforderungen bezüglich Gesundheit erfüllt sind.

Die von Broholmer Deutschland e.V. beschlossene Erweiterung der Mindestvoraussetzung für die Gesundheit

#### **- Untersuchung auf Ellenbogendysplase (ED)**

Die Röntgenaufnahme darf frühestens ab Vollendung des 15. Lebensmonats erstellt werden. Hierfür ist das vom VDH erstellte Formular zu benutzen. Die Auswertung erfolgt durch die zentrale Auswertungsstelle des VDH.

Eine Zuchtverwendung von Hunden mit ED-Grad III (3) ist untersagt. Im Zusammenhang mit einem wissenschaftlich anerkannten Zuchtprogramm, das vom VDH genehmigt wurde, können Hunde mit ED-Grad II (2) mit ED-freien Hunden verpaart werden.

Es wird empfohlen, Hunde mit ED-Grad I (1) nur mit ED-freien Hunden zu verpaaren.

Vor Ausstellung der Bescheinigung über die Zuchtzulassung eines Hundes wird vom VDH überprüft, ob insbesondere alle Anforderungen bezüglich Gesundheit erfüllt sind.

### **III. B: Verhaltensbeurteilung**

Die Mindestanforderung Verhaltensbeurteilung wird durch den bestandenen Verhaltenstest (gern. beigefügten Durchführungsvorgaben) nachgewiesen.

### **IV. C: Phänotyp-/Formwert-Beurteilung**

Die Mindestanforderung Phänotyp-/Formwert-Beurteilung wird anlässlich einer Zuchtzulassungsprüfung nachgewiesen.

(Anmerkung: Mit Phänotyp-Beurteilung ist nicht die Registrierung / Phänotypisierung eines Hundes gemeint. Phänotyp-Beurteilung ist die Beschreibung der äußeren Merkmale eines Hundes anlässlich einer Zuchtzulassungsprüfung ~ ähnlich wie die Formwert- Beurteilung auf einer Ausstellung, in der Regel aber viel ausführlicher und umfassender).

Die Phänotyp-Beurteilung erfolgt durch einen für die Rasse zugelassenen Zuchtrichter. Als Zugangsvoraussetzung für die Zuchtzulassungsprüfung ist die Teilnahme an zwei Rassehund-Ausstellungen, ab einem Alter von 15 Monaten, mit zweimal mindestens "Sehr gut" als Formwertnote durch zwei verschiedene Zuchtrichter nachzuweisen.

### **V. Bedingungen für die Erteilung der ZZZ**

#### **1. Formale Voraussetzungen zur Zuchtzulassung**

Der Züchter reicht alle notwendigen Nachweise bei der Zuchtbuchstelle des VDH ein. Nach Überprüfung der Unterlagen und des ZZZ-Protokolls durch den VDH wird die Zuchtzulassung, die Zurückstellung oder die Zuchtverweigerung auf der Ahnentafel vermerkt und erhält ab diesem Zeitpunkt Gültigkeit.

#### **2. Gültigkeit der ZZZ**

Die ZZZ kann uneingeschränkt oder eingeschränkt (z.B. für 1 Wurf/Deckakt mit Nachzuchtkontrolle) erteilt werden.

#### **Wiederholte Vorführung zur Zuchtzulassung**

Hunde, deren ZZZ zurückgestellt wird, können nur einmal erneut zur Zuchtzulassung vorgestellt werden. Das Urteil ist endgültig.

#### **Aberkennung der Zuchtzulassung**

Die Zuchttauglichkeit kann nachträglich aberkannt werden, wenn Tatsachen bekannt werden, aufgrund derer eine Zuchtverwendung nicht gegeben war oder nicht mehr gegeben ist.

### **Pflichten des Züchters/Deckrüdenhalters**

Vor jedem Zuchteinsatz eines Hundes hat sich der Züchter bei der VDH- Zuchtbuchstelle oder bei der mit der Rassebetreuung beauftragten Person über die bestehenden, gültigen Zuchtzulassungsvoraussetzungen zu informieren. Für weitergehende Zuchtfragen stehen o. g. Personen zur Verfügung.

### **Zuchteinsatz von ausländischen Deckrüden**

Für den Einsatz ausländischer Deckrüden ist grundsätzlich eine Genehmigung des VDH erforderlich.

Ausländische Deckrüden müssen im zuständigen FCI Mitgliedsverband zur Zucht zugelassen sein.

### **VI. Erweiterung der Zuchtzulassungsbestimmung**

des Broholmer Deutschland e.V. (Beschluss Mitgliederversammlung 2010)

Ein Broholmer kann nur aktiv in der Zucht eingesetzt werden, wenn VI. erfüllt sind.

#### **Mentalbeschreibung**

Jeder Hund der Rasse Broholmer ist verpflichtet zur Zuchtzulassungsbestimmung eine Mentalbeschreibung des DKK oder einer anerkannten Mentalbeschreibung des DKK teilzunehmen. Hunde, deren Mentalbeschreibung abgebrochen wurde, können nicht zur Zucht zugelassen werden.

#### **Exterieurbestimmung**

Der zur Zucht zuzulassende Hund ist anlässlich einer Exterieurbestimmung einem für die Rasse zugelassenen DKK-Richter vorzuführen, der die Zuchtzulassung erteilt, verweigert oder zurückstellt. Die Zuchtzulassung kann nur erteilt werden, wenn das Ergebnis mindestens XXX + ergibt.

#### **Wiederholte Vorführung zur Exterieurbestimmung**

Hunde, deren Exterieurbestimmung zurückgestellt wird, können nur einmal erneut zur Exterieurbestimmung vorgestellt werden. Das Urteil ist endgültig.